



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
500 Abteilung für soziale Angelegenheiten

Vorlagen-Nummer

**192/09**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 03.09.2009

| Beratungsfolge      |          | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|----------|---------------|-----|
| 1. Beschlussfassung | Stadtrat | 16.09.2009    |     |
| 2.                  |          |               |     |
| 3.                  |          |               |     |
| 4.                  |          |               |     |

## Aussetzung der Zusammenführung der beiden ARGEn Kreis und Stadt Aachen

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, dem Kreis Aachen bzw. der Städteregion Aachen zu empfehlen, die Zusammenführung der beiden ARGEn Kreis und Stadt Aachen bis zur bundesgesetzlichen SGB II-Neuorganisation auszusetzen und eine entsprechende Entscheidung der übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzuholen.

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft<br> |  | Unterschriften<br>  |  |
| 1   | 2  | 3  | 4  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt                                | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>  | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |
| <input type="checkbox"/> nein   | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung   | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.06.2009 (Anlage) beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler, die Zusammenführung der Aufgaben des Trägers der Grundsicherung in einer in Zukunft zusammen zu führenden ARGE bis zur bundesgesetzlichen Regelung zur SGB II-Neuorganisation auszusetzen.

Nach § 6 Abs. 2 der Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sind Träger der Leistungen nach diesem Buch die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte und Kreise. Nach § 44 b SGB II errichten die Träger der Leistungen zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Verträge Arbeitsgemeinschaften (ARGEn).

Für das Gebiet des Kreises Aachen wurde ein entsprechender Vertrag mit Beginn 01.07.2005 geschlossen und ist befristet bis 31.12.2010; in der Stadt Aachen wurde der entsprechende Vertrag zum 01.01.2005 befristet bis 31.12.2009 abgeschlossen.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 21.02.2008 das Aachen-Gesetz verabschiedet. Mit Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode (21.10.2009) wird der neue Gemeindeverband, die Städteregion Aachen gegründet. Vor Ort entsteht so eine gemeinsame administrative und politische Handlungsebene. Die beteiligten Gebietskörperschaften können unter den Bedingungen einer europäischen Grenzregion dann effektiver zusammenarbeiten, um Synergieeffekte zu erzielen, Doppelzuständigkeiten aufzuheben und Strategien zu vereinheitlichen. Die Städteregion ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen, der aufgelöst wird. Die regionsangehörige Stadt Aachen hat die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt. Die übrigen regionsangehörigen Gemeinden haben die Rechtsstellung kreisangehöriger Gemeinden.

Gesetzliche Aufgaben können - den Bedürfnissen der betroffenen Kommunen entsprechend - durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung von der Stadt Aachen auf die Städteregion übertragen werden.

In Anlage 2 zum Aachen-Gesetz wurde zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen vereinbart, dass die Aufgaben des Trägers der Grundsicherung nach dem SGB II von der Stadt Aachen auf die Städteregion Aachen übergehen. Folge hiervon wäre eine Zusammenführung der beiden jetzt selbständigen ARGEn für Stadt und Kreis Aachen zu einer ARGE der Städteregion Aachen. Diese Vereinbarung tritt am 21.10.2009 in Kraft. Sie kann mit Zustimmung einer Mehrheit der übrigen regionsangehörigen Gemeinden, die insgesamt mehr als die Hälfte der Einwohner repräsentieren, durch weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geändert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 - 2 BvR 2433/04, 2 BvR 2434/04 - folgende Entscheidung verkündet:

§ 44b SGB II ist mit Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 83 des Grundgesetzes unvereinbar. Die Vorschrift bleibt bis zum 31. Dezember 2010 anwendbar, wenn der Gesetzgeber nicht zuvor eine andere Regelung trifft.

Die vorstehende Entscheidungsformel hat gemäß § 31 Abs. 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes Gesetzeskraft.

Mit dieser Entscheidung wird festgestellt, dass die Verträge zur Bildung der ARGEn verfassungswidrig sind, bis 31.12.2010 jedoch Bestand haben um dem Gesetzgeber die Möglichkeit zu geben, eine Neuregelung zu treffen. Dies ist bisher nicht geschehen und eine Entscheidung ist bis zum Abschluss der derzeitigen Legislaturperiode auch nicht absehbar. Zu den Gesetzentwürfen des Bundesministeriums für Arbeit zur Neuorganisation des SGB II konnte keine Einigung erzielt werden.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat daher am 16.03.2009 an Bundesminister Scholz die Verlängerung im Jahr 2009 auslaufender ARGE-Verträge bis zum Ende des Jahres 2010 gefordert (siehe Anlage). Dem ist Minister Scholz mit dem ebenfalls als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.03.2009 nachgekommen.

Eine jetzt durchzuführende Zusammenführung der ARGEn aus Stadt und Kreis Aachen zu einer ARGE in der Städteregion Aachen wäre nur durch eine Modifizierung oder Neufassung des bestehenden ARGE-Vertrages möglich. Ohne bundesgesetzliche Neuregelung der Organisation des SGB II wäre aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes auch ein solcher Vertrag verfassungswidrig.

Bürgermeister  
der  
Stadt Eschweiler  
Eing.: 24. JUNI 2009  
*Sm*



SPD-Fraktion • Johannes-Rau-Platz 1 • D-52249 Eschweiler

An  
Bürgermeister Rudi Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



*III 150*  
*Aubrey*

SPD  
Stadtratsfraktion  
Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
D-52249 Eschweiler  
Tel.: 02403/71-408  
Fax: 02403/71-514  
[spd-fraktion@eschweiler.de](mailto:spd-fraktion@eschweiler.de)  
[www.spd-eschweiler.de](http://www.spd-eschweiler.de)

Unser Zeichen  
Ge/kn

Datum  
23.06.2009

**Aussetzung der Zusammenführung der beiden ARGEN Kreis Aachen und Stadt Aachen bis zur bundesgesetzlichen SGB II-Neuorganisation**

Sehr geehrter Herr Bertram,

die SPD-Fraktion beantragt, die Zusammenführung der Aufgaben des Trägers der Grundsicherung in einer in Zukunft zusammen zu führenden ARGE bis zur bundesgesetzlichen Regelung zur SGB II-Neuorganisation auszusetzen.

**Begründung:**

Infolge des für diese Legislaturperiode feststehenden endgültigen Scheiterns der Jobcenterreform sprechen sich die Koalitionsfraktionen im wohlverstandenen Interesse der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Aussetzung der Zusammenführung der beiden ARGEN in der Städteregion zum jetzigen Zeitpunkt aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind infolge der aktuellen Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 im Besonderen mit der Aufgabenerledigung beschäftigt. Es ist auch aus diesem Grunde alles zu vermeiden, was die bisherige gute Arbeit der ARGE im Kreis Aachen mit den Jobcentern vor Ort gefährdet. Eine infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes verfassungswidrige Konstruktion für vierzehn Monate neu zu organisieren, macht keinen Sinn.

Zudem befürchten wir, dass sich daraus wieder neue rechtliche Risiken ergeben, die für die Aufgabenerfüllung negativ beeinträchtigend sind.

Vorsitzender:  
Leo Gehlen  
Am Steinecker 9  
D-52249 Eschweiler  
Tel.: 02403/54401

Geschäftsführerin:  
Nicole Dickmeis  
Pützlohner Str. 4  
D-52249 Eschweiler  
Tel.: 02403/979855

Sparkasse Aachen  
Kto.: 2250306  
BLZ: 39050000

Wegen der Eilbedürftigkeit infolge der anstehenden Entscheidungen bitten wir um unverzügliche Beschlussfassung und Mitteilung an den Kreis Aachen.

Ein gleich lautender Antrag ist ebenfalls von der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen eingebracht worden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Leo Gehlen  
Fraktionsvorsitzender

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

16.03.2009/rei

Herrn Bundesminister  
für Arbeit und Soziales  
Olaf Scholz, MdB  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Bearbeitet von  
Regina Offer

Telefon 030/37711-410  
Telefax 030/37711-409

E-Mail:  
regina.offer@staedtetag.de

## nachrichtlich:

Herrn Vorstandsvorsitzenden  
der Bundesagentur für Arbeit  
Dr. h.c. Frank-Jürgen Weise  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg

Aktenzeichen  
56.10.23 D

**per E-Mail**

## **Verlängerung auslaufender ARGE-Verträge bis Ende 2010**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in den SGB II-Arbeitsgemeinschaften, deren Verträge Ende des Jahres 2009 auslaufen, ist erhebliche Verunsicherung entstanden.

Angesichts der bislang nicht erfolgten politischen Einigung über die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II halten wir es für dringend erforderlich, zumindest allen Arbeitsgemeinschaften und den beteiligten Kommunen dieselbe Ausgangslage zu verschaffen, um einen geordneten Übergang in eine neue Organisationsform zu ermöglichen. Ein weiteres Abwarten des Bundes hinsichtlich der Verlängerung der ARGE-Verträge ist angesichts der drängenden organisatorischen und personalwirtschaftlichen Entscheidungen in den Arbeitsgemeinschaften nicht mehr akzeptabel.

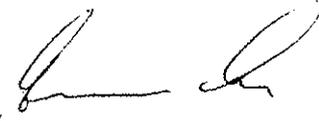
Wir bitten Sie eindringlich, der Verlängerung der ARGE-Verträge kurzfristig zuzustimmen und somit Bestandssicherheit für alle Arbeitsgemeinschaften bis Ende 2010 zu schaffen.

Insgesamt wäre es hilfreich, wenn auch aus dem Bundesministerium ein Signal an die Beschäftigten in den ARGEn ginge, das nicht weitere Unruhe unter den Mitarbeitern schürt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städtetages



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Landkreistages



Dr. Gerd Landsberg  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



**Olaf Scholz**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL [olaf.scholz@bmas.bund.de](mailto:olaf.scholz@bmas.bund.de)

Berlin, 18. März 2009

An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Liebe Genossinnen und Genossen,

die Fraktion von CDU und CSU hat am Dienstag beschlossen, dass es ab 2011 keine gemeinsame Betreuung der Langzeitarbeitslosen durch den Bund und die Städte und Gemeinden mehr geben soll.

Ich bedauere diese Entscheidung. Und ich halte sie für einen schweren Fehler. Was wir in diesen Tagen in der Unionsfraktion beobachten können, ist ein kollektiver Nervenzusammenbruch. Aus kleinkarierten politischen Motiven wird die Arbeitsvermittlung in unserem Land von der CDU mit unnötigen Sorgen belastet.

Aber die Haltung der Unionsfraktion ist nicht nur in der Sache falsch und bedauerlich. Sie ist auch politisch bemerkenswert: Ich habe mich im Auftrag der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten Rüttgers und Beck über eine Reform der Jobcenter verständigt. Alle 16 Ministerpräsidenten der Länder haben zugestimmt. Auch das CDU-Präsidium unter der Führung der CDU-Vorsitzenden hat diesen Kompromiss mehrfach befürwortet und die Unionsfraktion gebeten, den Weg für unsere Neuregelung mitzugehen. Ohne Erfolg. Eine Chronologie der Ereignisse seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts findet Ihr in der Anlage.

Statt Führung zu zeigen und offensiv die Einigung durchzusetzen, hat sich die CDU-Vorsitzende verdrückt. Sie desavouiert damit nicht nur ihren Stellvertreter in der CDU, den Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers, und dessen Kollegen in den Ländern. Sondern sie

stellt sich gegen ihre eigenen Beschlüsse. Wegen innerparteilicher Manöver wird die Arbeitsvermittlung und Betreuung von 6,6 Millionen Menschen erschwert.

Die Spitze der Unionsfraktion versucht derzeit vergeblich, ihre Entscheidung öffentlich zu begründen. Aber es ist in keiner Weise stimmig, was dort vorgetragen wird. Zum einen heißt es jetzt, man wolle das Grundgesetz nicht ändern. Man dürfe die Verfassung nicht einer bestimmten Form der Verwaltung anpassen. Zum anderen aber wird behauptet, man dürfe jetzt mitten in der Krise keine neue Form der Verwaltung schaffen, weil das Unruhe brächte. Hier müssen sich die Vertreter des Koalitionspartners schon entscheiden. Wer die Verwaltung beibehalten will, muss die Verfassung ändern. Wer die Verfassung nicht ändern will, erzwingt die Änderung der Verwaltung.

Man muss sich dazu in Erinnerung rufen: Im vergangenen Juli haben alle 16 Länder einstimmig eine Verfassungsänderung verlangt. Daraufhin haben wir mit ihnen über diesen Weg verhandelt. Jeder hat das mitbekommen. Die Unionsfraktion hat weder öffentlich noch intern ihre massiven Bedenken geäußert. Weder im August, noch im September, Oktober, November, Dezember oder Januar.

Dass die Unionsfraktion diese Verfassungsänderung nun als Argument für ihre Entscheidung heranziehen will, ist überraschend. Und es ist verantwortungslos. Auch der Vorwurf, durch unseren Vorschlag wäre es in der Krise zu Unruhe und Chaos bei der Arbeitsverwaltung gekommen, ist absurd. Das Gegenteil ist der Fall. Der Beschluss der Unionsfraktion produziert genau diese Unruhe vor Ort, während unsere Lösung Kontinuität für die bewährte Zusammenarbeit von Bund und Kommune bedeutet hätte. Die Regelung ist übrigens auch preiswerter als eine Trennung der Aufgaben, wie sie die CDU/CSU-Fraktion will.

Der Kompromiss zum Zentrum für Arbeit und Grundsicherung, den ich mit Jürgen Rüttgers und Kurt Beck ausgehandelt habe, war getragen von dem Bestreben, den Status Quo in der Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen so gut es geht zu sichern und dort, wo es möglich ist, auch zu verbessern. Die vorgelegten Gesetzentwürfe sind aus meiner Sicht eine gute Lösung für die Kommunen, die Länder und den Bund. Mit dem vorgeschlagenen Weg ist die gemeinsame Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Kommunen und BA verfassungskonform auszugestalten. Die Zusammenarbeit von Bund und Kommunen wäre weiterhin möglich gewesen. Die Hilfebedürftigen würden unverändert alle Hilfen aus einer Hand beziehen können. Der Einfluss der Städte und Gemeinden wäre ausgebaut worden. Die organisatorische Verfassung vor Ort

wäre durch eine öffentlich-rechtliche Lösung geklärt worden. Und auch für die rund 60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort hätte endlich Klarheit über den weiteren Weg bestanden.

Keine Seite sollte bei dieser Neuregelung Geländegewinne verbuchen können. Der Kompromissvorschlag von Rüttgers, Beck und mir ließ den Kompromiss von 2003 unverändert: in der überwiegenden Mehrheit der Städte und Gemeinden wäre die Arbeit in gemeinsamen Einrichtungen erledigt worden und in 69 Optionskommunen wären wie bisher die Kommunen verantwortlich gewesen. Wir wollten gewährleisten, dass nicht mitten in der Krise 370 in der Regel gut funktionierende Jobcenter auseinandergerissen werden müssen. Dazu waren eine Verfassungsänderung und auf ihrer Grundlage einige einfachgesetzliche Regelungen vorgesehen.

Nachdem die CDU/CSU-Fraktion dem ausgearbeiteten Vorschlag nicht zustimmen will, ist die greifbar nahe Organisationsreform der Grundsicherung für Arbeitsuchende in die Ferne gerückt. Nun gilt es mehr denn je, im Interesse aller Betroffenen verantwortungsbewusst mit der schwierigen Situation umzugehen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende muss gerade jetzt, da die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt spürbar werden, funktionsfähig bleiben. Ich habe daher den Vorsitzenden des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit gebeten, zu veranlassen, dass alle Verträge über Arbeitsgemeinschaften, die noch in diesem Jahr auslaufen, bis Ende 2010 verlängert werden.

Wir werden gemeinsam mit der Bundesagentur sicherstellen, dass sich wegen der nun eingetretenen Situation kein Beschäftigter Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen muss. Darüber habe ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften und bei der Bundesagentur noch am Mittwoch informiert. Mir ist es wichtig, dass durch die Entscheidung der Unionsfraktion die Arbeit vor Ort so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

